



INFORMIERT

Personalrat der UMG

personalrat@med.uni-goettingen.de

Telefon 0551/39-61999

In eigener Sache

Keine Behinderung von Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit im Betrieb

Aus aktuellem Anlass wollen wir festhalten: Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit sind im Betrieb erlaubt, wichtig und notwendig. Sie zu behindern, ist nicht erlaubt. Allgemein kann Behinderung und Verhinderung der Personalratsarbeit nach der Zweckbestimmung weit ausgelegt werden. Dabei umfasst sie sowohl die Arbeit des Gremiums als auch die seiner einzelnen Mitglieder.

Beispiele für die Behinderung der Personalratsarbeit sind: Das Übergehen von Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Anhörungsbefugnissen, die Vorzensur von Mitteilungen des Personalrats an die Angehörigen der Dienststelle oder disziplinarische Maßnahmen gegen Personalratsmitglieder, die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Dienststellenleitung zum Ausdruck bringen und mit Nachdruck vertreten.

Aber auch Gewerkschaftsarbeit ist grundgesetzlich geschützt und ebenfalls im Rahmen ihrer Zweckbestimmung weit auszulegen. Sie bezieht sich sowohl auf gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte als auch auf externe gewerkschaftliche Beauftragte. Betriebliche Interessenvertretung und gewerkschaftliche Aktivitäten sind zwei Seiten einer Medaille und gehören aus guten Gründen zu den erkämpften Eckpfeilern der demokratischen Rechte der Beschäftigten in dieser Gesellschaft.

Alle Beschäftigten, auch Vorgesetzte, sollten deshalb darauf achten, dass diese Arbeit nicht behindert oder verhindert wird. Nur durch eine in ihrer Tätigkeit freie und unabhängige Interessenvertretung können die Rechte aller Beschäftigten gewahrt und durchgesetzt werden.

Für uns als Beschäftigte – denn Personalratsmitglieder sind ja auch Beschäftigte – ist klar: Personalrat und Gewerkschaften tragen dazu bei, die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertreten und gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen – insbesondere in einer Zeit der massivsten Angriffe der Bundesregierung auf unsere Rechte (GKV-Reform, Rente, 8-Stunden-Tag, Arbeitslosenversicherung und vieles mehr) seit Jahrzehnten oder der weitgehenden Angriffe von Arbeitgeberverbänden auf die Personalvertretungsgesetze und das Betriebsverfassungsgesetz und somit auf die Mitbestimmungsrechte in den Betrieben.

Diese Angriffe können ihre Auswirkungen auch bei uns an der Universitätsmedizin Göttingen haben. Ein drohender weiterer Stellenabbau von 250 Stellen, Ausgliederungen mit Lohnabsenkungen sowie eine einseitige Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen zugunsten der Arbeitgeberin und Einschnitte beim Arbeits- und Gesundheitsschutz seien hier als Gefahren genannt.

Deshalb sollte sich jede und jeder dafür einsetzen, dass Verunglimpfungen, persönliche Angriffe oder eine Abwertung von Personalrat und Gewerkschaft keinen Platz haben. Eine freie, unabhängige und respektierte Interessenvertretung ist ein wesentlicher Bestandteil guter Arbeitsbedingungen und gelebter Mitbestimmung. Nach dem NPersVG ist die Behinderung der Personalratsarbeit nicht erlaubt – und das gilt es gemeinsam zu respektieren und zu verteidigen.

Der Personalrat zieht um!

Unser Umzug findet in zwei Etappen statt:

- **5. und 6. Oktober:** Umzug der ersten Hälfte
- **12. und 13. Oktober:** Umzug der zweiten Hälfte inklusive Sekretariat

Unser neuer Standort befindet sich **in der alten Hautklinik Von-Sieboldt-Straße 3 oberste Etage direkt unter dem Dach.**

Damit sind wir künftig leider etwas weiter vom UBFT entfernt. Wir freuen uns trotzdem darauf, euch an unserem neuen Standort begrüßen zu können!



Standort bei Maps



**Thema:
Mobiles
Arbeiten**

Teilpersonal- versammlung 2026

Dienstag, 27. Oktober 2026

Ab 9:00 Uhr in der Mensa UMG

**Eingeladen sind alle Beschäftigten der UMG
die Mobile Arbeit nutzen.**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist Arbeitszeit!